

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1784.1

Grundstückverkauf an die Wasserwerke Zug AG; Grundstück 978 (Sumpf Steinhausen)

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. März 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Das Grundstück Sumpf, GS 978, in Steinhausen gelangte durch die Gesamtmelioration Lorze zur Erstellung der Autobahn in städtischen Besitz. Das 9'087 m² grosse Grundstück liegt in der Gewerbezone. Es ist im Finanzvermögen der Stadt bilanziert und wird für die Aufgabenerfüllung nicht benötigt.

Der Stadtrat beabsichtigt den Verkauf des Grundstücks zum Preis von CHF 4'816'110.-- an die Wasserwerke Zug AG. Der resultierende Buchgewinn von CHF 273'110.-- abzüglich Verkaufskosten soll der Laufenden Rechnung 2004 gutgeschrieben werden.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 8. März 2004 in vollständiger Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Vreni Wicky und Finanzsekretär Josef Pfulg. Nach den Ausführungen von V. Wicky, J. Pfulg und allgemeiner Diskussion wurde der Antrag für den Verkauf mit 7:0 einstimmig gutgeheissen.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Das Geschäft ist in der Kommission unbestritten. Der Stadtrat hat in Vergangenheit immer wieder Versuche wie etwa Tauschangebote unternommen. Stadtpräsident C. Luchsinger befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand. Das Geschäft wird von Stadträtin V. Wicky vertreten.
- In der Kommission herrscht Einigkeit darüber, dass gebundenes Kapital ohne Beitrag an die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben möglichst zu verhindern ist.
- Eine Schätzung der ZKB setzt den Preis auf CHF 478.-- pro m², weshalb der Verkaufspreis von CHF 530.-- pro m² gerechtfertigt ist.

- Bei den ursprünglichen Verhandlungen zwischen Kanton und WWZ betreffend Tauschgrundstück für die Nordzufahrt wurde bereits über das Grundstück Sumpf im Sinne eines Dreiecksgeschäftes Kanton - WWZ - Stadt verhandelt. Heute hat es aber keinen direkten Bezug mehr zur Nordzufahrt. Die entsprechende Formulierung in der Vorlage ist nicht zweckdienlich. Vordergründige Motivation für den Verkauf bleibt die Tatsache, dass die Stadt das Grundstück für seine Aufgabenerfüllung nicht benötigt.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. Januar 2004 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

"Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Beschlussesentwurf betreffend Verkauf Grundstück Sumpf Steinhausen, GS 978, gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. Januar 2004 zu genehmigen."

Zug, 18. März 2004

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident